Das Ministerium für Bildung schreibt die in der Anlage 2 aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an <u>Förderschulen für Geistigbehinderte sowie an den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte</u> befristet bis zum 31.07.2019 aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Personen, bei denen die Voraussetzungen für eine sachgrundlose Befristung gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz vorliegen.

Die Stellen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis Entgeltgruppe E 9 TV-L möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20 (Beschäftigte im Sozial und Erziehungsdienst) der Anlage 1 zum Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum TV-L (Entgeltordnung).

In der Bewerbung ist **zwingend der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in Vollzeit. Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilpädagogin/staatlich anerkannter Heilpädagoge.

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

1. Gestaltung von Angeboten zur Entwicklung kognitiver, motorischer, sprachlicher und

sozialer Kompetenzen,

2. Hilfestellungen bei Bewegungsabläufen und Bewegungen in Unterrichtsräumen oder im

Schulgelände, Hilfeleistungen bei manuellen unterrichtlichen Anforderungen (zum Bei-

spiel Ein- und Auspacken von Lernmitteln, Assistenz beim Schreiben)

3. Unterstützen beim Erlernen des Umgangs mit apparativen Hilfen, Finden von individuel-

len Lösungen bei der Bewältigung alltäglicher Handlungsabläufe,

4. Pausenbetreuung, Betreuung nach Unterrichtsende, Begleitung zum Schwimmunterricht

und anderen Lernortverlagerungen, Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in Unter-

richtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schüle-

rinnen und Schüler,

5. Begleitung und Hilfestellung bei Toilettengängen (gegebenenfalls Wickeln), Unterstüt-

zung der Kinder mit Pflegebedarf beim Frühstück oder Mittagessen (gegebenenfalls Füt-

tern), Hilfeleistungen beim An- und Auskleiden, Assistenzleistungen im Unterricht, insbe-

sondere bei motorischen Anforderungen,

6. Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls anderen Institutionen (zum

Beispiel Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpädiatrische Zentren),

7. Durchführung von lerntherapeutischen Angeboten in der Ferienzeit.

Für Fragen stehen folgende Ansprechpartnerinnen im Landesschulamt zur Verfügung:

Frau Karstädt

Telefon: 0345 514 1183

Frau Grosu

Telefon: 0345 514 1731

Bewerbungen sind bis zum 25.05.2018 ausschließlich schriftlich per Post an das

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Referat 32

Personalgewinnung LK

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

zu richten. Hierbei gilt der Posteingangsstempel des Landesschulamtes. Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem **Kennwort**: "PM-Einstellungen in den Schuldienst" zu versehen.

Bewerbungsunterlagen sind in einfacher Ausfertigung vorzugsweise im Klemmhefter mit transparentem Deckel **ohne Folien** in nachfolgender Reihenfolge einzureichen:

- a) der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsbogen
- b) Zeugnisse (einfache Kopien, auch für die nachfolgenden Punkte)
- c) sonstige Zeugnisse oder Zertifikate (Arbeitszeugnisse, Zusatzqualifikationen)
- d) ggf. Arbeitsverträge
- e) ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- f) ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder, für das/die Unterhaltspflicht besteht, sowie eine amtliche Meldebescheinigung, dass das Kind/die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben
- g) tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)

Aus verfahrenstechnischen Gründen erfolgt keine Rücksendung sondern unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen.

Für eine Einbeziehung in das jeweilige Auswahlverfahren ist die Angabe der konkreten **Kennziffer(n)** unter Nummer 5 des Bewerbungsbogens erforderlich.

Zusätzlich sind die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** in einfacher Kopie an die jeweiligen **Schulen** zu übersenden. Die Anschriften der Schulen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Grundsätzlich erfolgt **keine Bestätigung über den Eingang der Bewerbung**. Sofern eine Eingangsbestätigung für die Bewerbung gewünscht wird, ist eine ausreichend frankierte und adressierte **Postkarte** mit folgendem Text beizufügen: "Ihre Bewerbung um eine Einstellung in den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt ist hier eingegangen."

Auf die Stellenangebote erbitten wir Ihre Entscheidung innerhalb einer kurzen Rückäußerungsfrist (in der Regel drei Tage, im Nachrückverfahren ggf. auch kürzer). Um das Verfahren insgesamt zu beschleunigen, sind im Bewerbungsbogen unbedingt Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Das Einstellungsangebot erfolgt ausschließlich per E-Mail. Bitte stellen Sie bei Abwesenheit sicher, dass Sie auf ein Stellenangebot rechtzeitig reagieren können. Die Nichtäußerung innerhalb der gesetzten Frist steht einer Ablehnung gleich. Es besteht kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren.